

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit dieser Sitzungsvorlage wird der auf Basis von aktualisierten Personalkennzahlen ermittelte Personalbedarf von 3303 Ausländerbehörde und 330210 Einbürgerung, die erforderlichen Personalmehrkosten sowie der Bedarf an Planstellen zur Bereinigung des Stellenplans dargestellt und beantragt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das 2017 entwickelte und mit Amt 20 und Amt 11 abgestimmte Konzept zur Berechnung des Personalbedarfs in den Bereichen allgemeines Ausländerrecht und humanitäre Aufenthaltsrechte hat sich bewährt und ein hohes Maß an Transparenz und Plausibilität für alle Beteiligten geschaffen. Der Beschluss Nr. 0517 vom 21. Dezember 2017 sah vor, die Grundannahmen der Personalberechnung alle 4 - 5 Jahre zu verifizieren und anzupassen.
- 1.2 Einige Grundannahmen des Konzeptes zur Personalberechnung haben sich in den letzten fünf Jahren verändert. Aufgrund von Gesetzesänderungen sind neue Dienstleistungen hinzugekommen, die Bearbeitung einiger Dienstleistungen ist durch rechtliche Änderungen komplexer geworden. Neue technische Anforderungen aufgrund von EU-Verordnungen wurden und werden eingeführt. Die Einarbeitungszeiten sind aufgrund von überwiegend extern gewonnenem, teilweise fachfremd qualifiziertem Personal deutlich aufwändiger und länger. Auf Basis dieser veränderten Grundannahmen wurde das Konzept zur Berechnung des Personalbedarfs für 3303 Ausländerbehörde angepasst.
- 1.3 Für den Bereich 330210 Einbürgerung wurden 2023 erstmals Kennzahlen zur Berechnung des Personalbedarfs entwickelt.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Umwandlung von üpl-Stellen in Planstellen

Für insgesamt 13 überplanmäßig besetzte Stellen werden Planstellen geschaffen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Im Laufe der Jahre 2022 und 2023 wurden bei 3303 Ausländerbehörde auf Basis dieser Kennzahlen 8 VZÄ A 10/TVöD E9c überplanmäßig besetzt. Für diese Stellen werden zur Bereinigung des Stellenplans Planstellen geschaffen. Davon erhalten 6 VZÄ Ukraine einen KW-Vermerk.

Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bei 3303 Ausländerbehörde wurden durch Organisationsverfügung in 2022 folgende Stellen überplanmäßig besetzt. Diese Stellen werden in Planstellen umgewandelt.

- 2 VZÄ der Vergütungsgruppe E8 Verwaltungsfachangestellte (VFA).
Mit diesen Stellen wird das Ziel verfolgt, diesen Mitarbeitenden nach Einstieg in die Behörde als VFA den Verwaltungslehrgang II zu ermöglichen und damit qualifiziertes Personal mit geringeren Einarbeitungszeiten für die spätere gehobeneren Sachbearbeitung heranzubilden und eine längere Personalbindung zu erreichen.
- 2 VZÄ A11/TVöD E10

Der Zuwachs an Stellen in der Sachbearbeitung erfordert die Bildung von zwei weiteren Arbeitsgruppen.

- Eine Stelle A 12/ TVöD E 11 als Leitung des Referates rechtlicher Grundsatz.

2.2 Personalmehrbedarf und Schaffung neuer Stellen

Der auf Basis der in 2023 aktualisierten Personalkennzahlen nachgewiesene Personalmehrbedarf in der Sachbearbeitung für 3303 Ausländerbehörde von aktuell 3 VZÄ TVöD E9c wird anerkannt. Für diese Stellen fallen jährliche Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 240.690,00 € an. Diese werden als weitere Bedarfe für den HH2024/2025 angemeldet und in die Haushaltsberatungen eingebracht.

- 2.3 Der auf Basis der neu erarbeiteten Personalkennzahlen für den Bereich 330210 Einbürgerung nachgewiesene aktuelle Personalmehrbedarf von 1 VZÄ TVöD E9a wird anerkannt. Die Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 78.320,00 werden als weitere Bedarfe für den HH2024/2025 angemeldet und in die Haushaltsberatungen eingebracht.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten kann das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez VI/33 bis zur Beschlussfassung überschritten werden.
- 2.5 Die Grundannahmen der Berechnung der Personalkennzahlen sind durch Amt 33 alle 4 - 5 Jahre zu verifizieren.

D Begründung

Auf Basis des in 2017 entwickelten Konzeptes zur Berechnung des Personalbedarfs der Ausländerbehörde 3303 wurde eine Vereinbarung mit der damaligen Budget-AG der Kämmerei geschlossen. Damit konnte zeitnah und bisher immer im Rahmen des verfügbaren Personalbudgets auf Personalfluktuaton sowie aufsteigende Fallzahlen - vor allem durch Zuweisung von geflüchteten Menschen - reagiert werden. Hierfür wurde Personal überplanmäßig eingestellt.

Das in 2017 entwickelte Konzept basiert auf den folgenden beiden Berechnungsgrundlagen:

1. Der quantitativen Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen der Ausländerbehörden steigen in der Regel kontinuierlich an, da die ausländerrechtliche Bearbeitung in allen Etappen des Aufenthalts- und Integrationsprozesses stattfindet und erst mit der Einbürgerung, dem Wegzug oder Ausreise aus dem Bundesgebiet oder letztlich dem Ableben der Personen endet. Die Anzahl der Zugänge übersteigt die Abgänge. Die Zuwanderung durch Flucht hat insbesondere 2015/16 einen großen Anstieg der Fallzahlen ausgelöst.

Die aktuelle Zuweisung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine von 3619 Personen (Stand: 02/23) führen zu einen Personalmehrbedarf von allein 6 VZÄ. Dieser Personalbedarf wurde mit Magistratesbeschluss Nr. 0341 anerkannt. Diese 6 VZÄ sollen mit einem KW- Vermerk versehen werden.

Das Kennzahlensystem sieht vor, dass das Personal bei sinkenden Fallzahlen durch Fluktuaton wieder abgebaut wird.

2. Einem Katalog von Dienstleistungen mit jeweils mittleren Bearbeitungszeiten

Große Veränderungen haben sich im Katalog der Dienstleistungen der Ausländerbehörde ergeben. Das Ausländerrecht unterliegt grundsätzlich einer hohen Veränderungsdynamik. Aktuelle Themen wie Terrorbekämpfung, Migration und Flucht sowie eine angestrebte Verbesserung der gesteuerten Zuwanderung von Fachkräften haben eine Vielzahl von Gesetzessänderungen ausgelöst. Hinzu kommt die geplante Optimierung der bundesweiten und europäischen Datenlage über die Identität und Migration der zugewanderten Personen.

Beispiele für neue Dienstleistungen und Aufgaben aufgrund von Gesetzesänderungen sind:

- Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG),
- Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung,
- Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht,
- Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten,
- Familiennachzugsneuregelungsgesetz
- Datenaustauschverbesserungsgesetz
- die Etablierung eines Europäischen Ein-/Ausreiseregisters (EES) etc.

In einem Fall wurden der Ausländerbehörde Aufgaben entzogen. Der Vollzug der Abschiebungen wurde für alle hessischen Ausländerbehörden auf die Ebene des Regierungspräsidiums Darmstadt übertragen.

Die mittlere Bearbeitungszeit der überwiegenden Zahl der Dienstleistungen basiert auf einem Bericht der KGST „Denkanstöße zur Rolle, Organisation und zum Stellenbedarf kommunaler Ausländerbehörden“ von 2014. Dieser Bericht ist Ergebnis einer Vergleichsarbeit unter Beteiligung von 26 Kommunen, in dem eine analytische Bemessung des Stellenbedarfs über mittlere Bearbeitungszeiten für einzelne - bei allen Ausländerbehörden gleichen Tätigkeiten - vorgenommen wurde.

Diese von der KGST ermittelte durchschnittliche Bearbeitungszeit geht von im öffentlichen Dienst oder durch juristische Studiengänge qualifiziertem Personal aus. Dies entspricht nicht mehr der Realität. Aufgrund mangelnder interner Bewerbungen und einer hohen Abwerbequote zu Landes- und Bundesbehörden wie z.B. LKA, BKA, LfV musste in den letzten Jahren überwiegend extern gewonnenes Personal eingestellt werden.

Diese Beschäftigten verfügen über formal adäquate und in Deutschland anerkannte Bildungs- und Studienabschlüsse und Sprachzertifikate. Obwohl die formal erforderlichen Sprachzertifikate vorliegen sind die Deutschkenntnisse und die Kenntnisse über Verwaltungsabläufe für die komplexe aufenthaltsrechtliche Sachbearbeitung sehr oft suboptimal. Die Einarbeitung dieser durchaus sehr motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist wesentlich aufwändiger und langwieriger.

Für die neuen Dienstleistungen (die im KGST-Katalog von 2014 noch nicht enthalten sein können) wurden mittlere Bearbeitungszeiten durch eigene Zeiterfassungen ermittelt.

Für den Bereich 330210 Einbürgerung wurden ebenfalls durch eigene Zeiterfassungen eigene Kennzahlen erarbeitet.

Das aktualisierte Tableau von Dienstleistungen mit den jeweiligen Bearbeitungszeiten in Kombination mit den aktuellen Fallzahlen ergibt den regelhaften Personalbedarf für 3303 und 330210. (Siehe Anlage)

Der Zuwachs an insgesamt 11 Stellen für die Sachbearbeitung bei 3303 macht die Bildung von zwei neuen Arbeitsgruppen erforderlich. Hierfür bedarf es zwei weiterer Stellen für die Arbeitsgruppenleitung TVöD E10/A11. Eine Vergrößerung der bestehenden Arbeitsgruppenstärke ist aufgrund der Aufgabenstellung, die unter anderem das Anfertigen komplexer Verfügungen umfasst, nicht möglich.

Die vielen Gesetzessänderungen und neuen Rechtsentwicklungen sind mit der bisherigen Personalausstattung nicht mehr zu bewältigen. Daher erhielt das rechtliche Grundsatzreferat durch Organisationsverfügung vom 24.07.2022 eine Leitung A 12/E 11 TVöD.

Die aktuell geplanten Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht werden zu einer deutlichen Steigerung von Anträgen im Sachgebiet 330310 Einbürgerung führen. In der Anlage wurde der Personalmehrbedarf ab 2024 prognostiziert. Ein Überblick über die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht in der Fachpresse ist unter dem folgenden Link zu finden: <https://mediendienst-integration.de/artikel/mehr-einbuergerungen-noch-mehr-antraege.html>

Personalakquise und Personalbindung

Die Fluktuation ist bei 3303 aufgrund des allseitigen Personalbedarfs im Zuge der demographischen Entwicklung sehr hoch. Hinzu kommt, dass im Politikfeld Integration und Zuwanderungssteuerung sowie Sicherheit und Terrorbekämpfung in den letzten Jahren ein deutlicher Ausbau der Kapazitäten bei Polizei, LFV, BKA und Landesministerien und Regierungspräsidien mit attraktiveren Vergütungsoptionen erfolgte. Gerade in diesen Behörden sind Personen mit Kenntnissen im Ausländerrecht besonders gefragt.

Bei der Gruppe der Verwaltungsfachangestellten gibt es Interesse an der Arbeit der Ausländerbehörde. Eine Bewerbung auf Stellen der E 9c ist jedoch tarifrechtlich nicht möglich. Es sollen 2 VZÄ (E8) zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität mit Aufgaben im Kundenkontakt geschaffen werden. Das Amt unterstützt bei diesen Personen die Teilnahme am Verwaltungslehrgangs II. Damit wird die Option auf spätere Übernahme einer gehobenen Sachbearbeitung in 9c eröffnet. Für das Amt steigen die Chancen auf längere Bindung der Mitarbeitenden an die Abteilung, der Heranbildung von qualifiziertem Personal mit geringeren Einarbeitungszeiten.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit den vorgesehenen Maßnahmen können Wartezeiten bei ausländerrechtlichen Angelegenheiten mit den unter Umständen daraus resultierenden Konsequenzen einer verspäteten Arbeitsaufnahme sowie Überlastungen bei bestehendem Personal mit der Folge von Motivationsabbrüchen, erhöhtem Krankenstand und steigender Personalfuktuation vermieden werden.

Im Bereich der Einbürgerung kann durch eine zügige Bearbeitung vor Ort die Möglichkeit zur politischen Partizipation aufgrund des dann erworbenen allgemeinen Wahlrechts gesteigert werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

In beiden Bereichen (Ausländerbehörde und Sachgebiet Einbürgerung) sind aktuell bereits die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu spüren. Dies bezieht sich zum einen auf die Zusammensetzung des Personals und die Konkurrenz mit anderen Arbeitsgebern und andererseits auf die dauerhaft zu erwartende Zuwanderung aus dem Ausland. Eine serviceorientierte Behörde ermöglicht von Beginn an ein gutes Willkommen bis hin zur Aufnahme in die deutsche Staatsbürgerschaft.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Manjura
Stadtrat